

# Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

26. Juli 1946

Blatt 1085

## Abgabe der Hauslisten

### Lebensmittelkarten nur gegen Beschäftigungsausweis

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die Hausbevollmächtigten (Hausbesorger) haben die Hauslisten für die nächste Lebensmittelkartenausgabe am Dienstag, den 30. Juli 1946 in der zuständigen Kartenstelle abzugeben. In die Hauslisten dürfen nur solche Personen aufgenommen werden, die im Hause polizeilich gemeldet sind und sich ständig hier aufhalten. Auf der Rückseite der Hausliste muß Name, Adresse und Unterschrift des Behebungsberechtigten eingetragen sein.

Gemeinsam mit den Hauslisten sind diesmal auch die Beschäftigungsausweise der männlichen Hausbewohner der Geburtsjahrgänge 1887 bis 1929 im Sinne der Presseverlautbarung des Landesarbeitsamtes Wien vom 24.7.1946 vorzulegen.

In jenen Fällen, in denen der ordnungsgemäß bestätigte Beschäftigungsausweis nicht vorgelegt wird, erfolgt die Meldung an das Landesarbeitsamt Wien unter gleichzeitiger Sperre der Lebensmittelkarten.

Die Beschäftigungsausweise werden nach Überprüfung der Hauslisten wieder zurückgestellt.

Wegen Überprüfung der Beschäftigungsausweise am Dienstag, den 30. Juli 1946 wird der übrige Parteienverkehr in den Kartenstellen gesperrt. Für die Erledigung von unaufschiebbaren Fällen wird vorgesorgt.

Sperrung der Notbrücke über den Donaukanal  
=====

Die in den Kampftagen des Vorjahres von russischen Pionieren errichtete hölzerne Notbrücke zwischen der Stadionbrücke und dem Gaswerksteg ist beschädigt und stellt außerdem ein Hindernis für den Durchfluß größerer Wassermengen und für die in naher Zukunft anzustrebende Wiederschiffbarmachung des Donaukanales dar. Diese Behelfsbrücke mußte daher für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden. Es kommt demnach für den Übergang über den Donaukanal stromabwärts der Rasumovskygasse bzw. Wittelsbachgasse bis auf weiteres nur die Rotundenbrücke in Betracht.

Abgabe von Zündern  
=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt bekannt:

Um Irrtümer zu vermeiden, wird neuerlich mitgeteilt, dass die Ausgabe von Zündern ab 29. VII. 1946 im Gemeindegebiet von Wien (I bis XXVI) in Alt- und Neuwien auf Abschnitt 1 (arabisch 1) des Einkaufscheines aller Altersstufen bzw. in den Randgebieten auf Abschnitt 12 der mit "RG" überdruckten Mangelwarenkarte erfolgt.

Ausgabe von Frischzwiebel  
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Auf den Abschnitt 246 bzw. 446 der Gemüseausweise erhalten alle Verbraucher 1/4 kg Frischzwiebel. Die Ausgabe erfolgt durch jenes Geschäft, in dem der Verbraucher zum Kartoffelbezug rayoniert ist.

Achtung Lebensmittelkleinhändler  
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Jeder Lebensmittelkleinhändler hat vor Beginn der 18. Versorgungsperiode neuerlich einen Sortiment-Grosshändler zu wählen. Die Wahlformulare sind auf jeden Fall auszufüllen, auch wenn der bisherige Grosshändler beibehalten wird. Die Formulare sind ab Montag, den 29. Juli, in der zuständigen Verrechnungsstelle zu beheben und zweifach auszufertigen. Das Original ist dem gewählten Grosshändler und die Durchschrift der Verrechnungsstelle bis längstens Freitag, den 2. August, zu übergeben. Jeder Kleinhändler kann nur einen Sortiment-Grosshändler wählen. Eine Liste der zu wählenden Grosshändler liegt in jeder Verrechnungsstelle auf.